

## Niederschrift

### über die Einwohnerkonferenz im OT Thum am 23.05.2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend waren:

1. 61 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem OT Thum
2. Die Ratsmitglieder:  
SPD: Herr Hermann-Josef Schmitz  
Bündnis90/Die Grünen: Frau Astrid Hohn, Herr Karl-Heinz Kern  
FDP: Herr Egbert Braks
3. Verwaltung: BM Eßer, Herr Schmühl, Herr Drewes-Janssen

BM Eßer begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner aus dem OT Thum, die Ratsvertreter und OVIN Weiler und erläutert die Hintergründe zur Durchführung der Einwohnerkonferenzen in den Ortsteilen der Gemeinde Kreuzau.

Er teilt mit, dass eine Niederschrift angefertigt wird und bittet in diesem Zusammenhang um einen kurzen Hinweis der Fragesteller, wenn eine Anonymisierung des Namens im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen erfolgen soll. Das Protokoll ergeht dem Rat zur Kenntnis.

Zur besseren Übersicht werden Themenblöcke zu den eingegangenen Fragen gebildet.

### Hochwasserschutz in Thum

Herr Mauel fragt hinsichtlich des Sachstandes über den geplanten Bau eines Regenrückhaltebeckens an. BM Eßer erläutert, dass der WVER verschiedene Rückhaltebeckenebene, auch eines vor der Ortslage Thum. Die Maßnahmen befinden sich derzeit beim Vorhabenträger in der Planungsphase, ein genauer Umsetzungsstand sei nicht bekannt. Die Verwaltung werde beim WVER nachfragen.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Auf telefonische Anfrage teilt Frau Landvogt vom WVER mit, dass es derzeit im Planungsstand keinen Fortschritt gibt. Derzeit verfolgt der WVER die Umsetzung von Maßnahmen mit noch höherer Priorität im Gemeindegebiet.

In diesem Zusammenhang wird durch Herrn Hammerath berichtet, dass Bäume in den Bächen Richtung Nideggen liegen und dieser Zustand zur Hochwassergefahr beitrage. Herr Schmühl sagt zu, sowohl den WVER als auch die Stadt Nideggen hierüber zu informieren. Der WVER kontrolliere in regelmäßigen Abständen die Flutgräben und Bäche. Die Stadt Nideggen sei auf ihrem Hoheitsgebiet für die Gewässerunterhaltung zuständig.

#### Anmerkung der Verwaltung:

Der WVER und die Stadt Nideggen wurden am 24.05.2017 entsprechend informiert.

### Verkehrssituation in Thum allgemein/L 250

Durch Herrn Boltersdorf wird angeregt, das Geschwindigkeitsbegrenzungsschild 70km an der L 250 weiter vor dem Ort aufzustellen. Der jetzige Standort ist zu nah am Ortseingang und dem 50 km Schild, hier sollte eine größere Entfernung zwischen den Schildern vorhanden sein, damit Verkehrsteilnehmer dies auch besser beachten. Bei geringerer Geschwindigkeit vermindere sich auch die aktuelle Lärmbelästigung durch schnell fahrende Fahrzeuge.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde am 04.07.2017 mit dem Straßenverkehrsamt (SVA) besprochen. Die vorhandene Beschilderung wurde bereits am 17.02.2016 angeordnet. Das SVA sieht keine Veranlassung den Abstand zur Ortslage zu vergrößern, zumal Messungen im Laufe des Jahres 2016 ergeben haben, dass gar nicht mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ort hinein gefahren wird. Die Messungen wurden daraufhin auch im Jahre 2017 nicht fortgesetzt.

Frau Bongartz regt in diesem Zusammenhang an, Fahrbahnschwellen an den Ortseingängen von Thum anzubringen, dies habe i.E. einen größeren Effekt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde am 04.07.2017 mit dem SVA besprochen. Der Einbau von Fahrbahnschwellen im Bereich von Kreis- und Landstraßen wird grundsätzlich nicht angeordnet.

Herr Mund trägt vor, dass auch ein LKW Durchfahrtsverbot geprüft werden soll, dies trage auch zum Schutz der Fußgänger und des Fahrbahnbelages bei.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde am 04.07.2017 mit dem Hinweis auf die seit Jahren bestehende Regelung im Ortsteil Soller besprochen. Nach Auffassung des SVA dürfte der Anteil des Anlieger-LKW-Verkehrs vermutlich größer als des durchfahrenden LKW-Verkehrs sein, wobei in beiden Fällen von einem ohnehin geringen Aufkommen ausgegangen werden kann. Das SVA ist nicht bereit, die „Lex Soller“ zu wiederholen.

Herr Wergen empfiehlt, in Höhe des Kindergartens einen Zebrastreifen und eine Tempo 30 km Zone einzurichten. Dies würde eine große Erleichterung und Gefahrenminimierung insbesondere für kleine Kinder und ältere Einwohner darstellen.

Frau Schmitz ergänzt, dass diese Aussage auch für Schulkinder gelte. Durch an der Thumstrasse parkende Autos werde zudem die Sicht eingeschränkt. Sie regt an, die Möglichkeit eines Parkverbotes an der Thumstrasse zu prüfen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde am 04.07.2017 mit dem SVA besprochen. An dieser Stelle ist seit vielen Jahren beidseitig eine Fahrbahneinengung mit der entsprechenden Beschilderung „Engstelle und Achtung Fußgänger“ vorhanden. Das SVA hat darauf hingewiesen, dass bereits im Jahre 2016 in dieser Angelegenheit ein Termin unter Beteiligung von Landrat Speltahn und der stellvertretenden Landrätin Frau Hohn durchgeführt wurde. Die abschließende Prüfung hat ergeben, dass keine weiteren Maßnahmen getroffen werden, zumal eine überhöhte Geschwindigkeit nicht festgestellt werden konnte und die Anzahl querender Fußgänger die Markierung eines Fußgängerüberweges bei weitem nicht rechtfertigen. Seinerzeit wurde auch diskutiert, die Aufstellfläche zu vergrößern, indem die vorhandene Buswartehalle in die Böschung versetzt wird. Hierfür wäre die Gemeinde zuständig. Die hiermit verbundenen Kosten belaufen sich auf rd. 5.000,00 Euro. Hiervon wurde bisher aus finanziellen Gründen abgesehen.

Weiterhin wird vorgetragen, dass der Verkehrsspiegel am Hohlweg zur Thumstrasse „blind“ sei und deswegen sich die Verkehrssituation im Winter besonders gefährlich darstellt.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Eine Überprüfung des Verkehrsspiegels hat ergeben, dass dieser nach wie vor funktionsfähig ist.

Herr Wergen fragt an, ob ein genauer Kenntnisstand zum Ausbau bzw. zur Reparatur der Ortsdurchfahrt (L250) bekannt sei. BM Eßer berichtet, dass keine Erkenntnisse vorliegen und beim Landesbetrieb Straßenbau nachgefragt werde.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde am 19.06.2017 mit dem Leiter des Landesbetriebes Straßenbau NRW Regionalniederlassung Vile-Eifel besprochen. Der Landbetrieb sieht durchaus die Notwendigkeit einer Instandsetzung der OD. Wegen fehlender Haushaltsmittel wurde die Maßnahme bisher nicht durchgeführt. Ob und inwieweit in Zukunft dem Landesbetrieb mehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, bleibt abzuwarten.

Herr Stappen spricht die Verkehrssituation auf dem Gemeindeverbindungsweg zwischen Boich nach Thum an. Er trägt vor, dass dieser Weg vielfach von Joggern, Spaziergängern, Fahrradfahrern und auch kleinen Kinder genutzt werde. Eine Gefahr stellen die vielen mit unangemessen hoher Geschwindigkeit fahrenden PKW dar.

Er regt an, die Beschilderung zu überprüfen, damit langsamer gefahren werde. Insbesondere eine entsprechende Beschilderung nach der Ortslage Boich sei wichtig.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Unabhängig vom Rechtscharakter dieses Gemeindeverbindungsweges unterliegt die Straße den Vorschriften der STVO. Da sie sich außerhalb der Ortslage befindet, beträgt hier die Höchstgeschwindigkeit 100 km/h. Eine Überprüfung in der Örtlichkeit hat ergeben, dass die zulässige Geschwindigkeit seit Jahren aus Richtung Thum kommend durch entsprechende Beschilderung auf 50 km/h beschränkt ist. Aus Richtung Boich kommend war kurioser Weise kein Schild vorhanden. Ebenso war kein Schild vorhanden an der Zufahrt am Ortseingang Thum von Drove aus kommend. Unabhängig davon ob diese Schilder abhandengekommen sind oder nie aufgestellt wurden, ist diese Beschilderung inzwischen ergänzt worden. Eine Reduzierung auf 30 km/h ist nicht möglich.

Herr Mund ergänzt, dass auch eine Kontrolle der Beschilderung an den Wirtschaftswegen erforderlich sei, die Beschilderung ist im Rahmen der Flurbereinigung in 1978 aufgestellt worden und erneuerungsbedürftig.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die im Rahmen der Flurbereinigung im Jahre 1978 vorgenommene Beschilderung (Durchfahrt verboten, ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr) ist in der Tat stellenweise verblasst. Verwaltungsseitig ist vorgesehen, die Beschilderung punktuell zu erneuern.

Frau Grusemann trägt vor, dass der Weg hinter dem neuen Friedhof stark ausgefahren und nach Regenfällen voller Schlamm sei. Sie regt an, dort Schotter einfahren zu lassen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Eine Instandsetzung ist in Auftrag gegeben.

Herr Geuenich führt aus, dass an der Kreuzung Kaninsberg/Rosenacker ein „Rechts vor Links“ Schild aufgestellt werden sollte. Hier komme es immer wieder zu gefährlichen Situationen der Verkehrsteilnehmer.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde am 04.07.2017 mit dem SVA besprochen. Die Notwendigkeit der gewünschten Beschilderung wird nicht gesehen.

Herr Mauel fragt zur Reparatur der L 250 zwischen Drove und Thum den Sachstand an. BM Eßer sagt zu beim Straßenbaulastträger nachzufragen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde am 19.06.2017 mit dem Landesbetrieb besprochen. Auch der Landesbetrieb sieht die Notwendigkeit einer Instandsetzung. Wegen fehlender Haushaltsmittel konnte die Maßnahme bisher nicht durchgeführt werden. Es bleibt abzuwarten, ob dem Lan-

desbetrieb zukünftig mehr Haushaltsmittel für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Ferner trägt Herr Mauel vor, dass ein Hang Ecke Steinstrasse/Bachstrasse abgerutscht sei und hierdurch Gullys und Kanäle verstopfe. Er regt an, den Hang abzufangen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Ein umfassender Freischnitt des Hangs ist zwischenzeitlich erfolgt.

Eine dann durchgeführte Überprüfung hat ergeben, dass aufgrund der Hangbepflanzung ein Abrutschen des Hangs wirksam verhindert wird. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Zur L 250 wird durch Herrn Stappen mitgeteilt, dass vor der Ortseinfahrt nach Thum der Fahrbahnbelag bei Nässe sehr glatt sei und es wiederholt zu Unfällen gekommen ist. Beim Ausbau der L 250 sollte dieser Gefahrenpunkt entschärft werden.

Frau Hohn ergänzt hierzu, dass viele Unfälle nicht der Polizei gemeldet werden, von daher sei auch die Verkehrsunfallstatistik nicht aussagekräftig.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Geschwindigkeit auf der L 250 ist bereits ab dem Auftreffen der OD Drove Richtung Thum auf 70 km/h begrenzt, und zwar aufgrund des Straßenzustandes. Ab dem Ortseingangsschild ist die Geschwindigkeit automatisch auf 50 km/h begrenzt. Da es sich um eine Landstraße handelt und hier auch kein Unfallhäufungspunkt vorliegt, sieht das SVA keine Veranlassung eine weitere Beschilderung vorzunehmen. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass am Ortseingangsschild zusätzlich das Verkehrszeichen „Achtung gefährliche Rechtskurve“ steht. Bezüglich des Straßenzustandes in diesem Kurvenbereich verweise ich auf meine bisherigen Ausführungen.

Herr Mund regt an, das mobile Geschwindigkeitsmessgerät dauerhaft an der L 250 aufzustellen, es konnte festgestellt werden, dass die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Berg langsamer fahren.

BM Eßer erläutert, dass die mobile Anlage zum Einsatz im gesamten Gemeindegebiet angeschafft worden ist. Der Standort wechselt regelmäßig, Lerneffekte der Verkehrsteilnehmer können festgestellt werden, eine dauerhafte Aufstellung in einem Ort ist aus Kostengründen nicht sinnvoll.

Frau Schäfer-Schüll regt an, auf der L 33 in Höhe der Ortslage aus Lärmschutzgründen eine Geschwindigkeitsbegrenzung einzuführen, da das Verkehrsaufkommen sich in den letzten Jahrzehnten vervielfacht habe.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde am 04.07.2017 mit dem SVA erörtert. Auf der gesamten Strecke der L 33 zwischen Nideggen und Ginnick ist die Geschwindigkeit nicht begrenzt, d.h. es darf mit 100 km/h gefahren werden. Wegen der geraden Straßenführung sieht das Straßenverkehrsamt auch keine Veranlassung hier eine Geschwindigkeitsreduzierung anzuordnen. Eine Geschwindigkeitsreduzierung wegen Lärmschutz kann nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund des Verkehrsaufkommens nachgewiesen wird, dass die geltenden Lärmwerte regelmäßig überschritten werden. Hierfür bestehen derzeit aber keine Anhaltspunkte.

Auch über die Installation von Wildschutzzäunen sollte nachgedacht werden.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Das Aufstellen des Warnschildes „Wildwechsel“ und das Anbringen von Wildschutzzäunen kann nur angeordnet werden, wenn auch konkrete Hinweise auf Wildunfälle vorliegen. In solchen Fällen treten in der Regel die Jagdpächter an das Straßenverkehrsamt heran. Wildunfälle sind bisher nicht bekannt.

Außerdem fragt sie an, ob Zuschüsse für schalldichte Fenster gewährt werden. BM Eßer sagt zu, den Sachverhalt dem Straßenbaulastträger weiterzuleiten.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde am 19.06.2017 mit dem Landesbetrieb Straßenbau besprochen. Es handelt sich jeweils um eine Einzelfallprüfung. Frau Schäfer-Schüll wurde mit Schreiben vom 04.07.2017 ausführlich über das Thema informiert. Ihr wurde empfohlen, einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich ihres Wohnhauses bei der Straßenbauverwaltung zu stellen.

#### **Sportplatz Thum/Bolzplatz**

Herr Geuenich fragt zur Zukunft der Sportanlage in Thum an. Die Heizungsanlage im Sportheim sei defekt, verwaltungsseitig wurde ihm mitgeteilt, dass aus Kostengründen eine Erneuerung nicht in Betracht komme. Er frage sich zudem, wie die Finanzierung der Ertüchtigung des Sportplatzes erfolgen soll und bietet diesbezüglich der Verwaltung ein Gespräch über die Thematik an.

BM Eßer führt aus, dass die Erneuerung der Heizungsanlage eine höhere Investition darstellen würde. Die Wettkampfspiele der Spielvereinigung Boich-Thum werden auf dem Sportplatz in Boich ausgetragen. Aktuell habe der Rat eine Verwaltungsvorlage über die Vereinsförderung im Gemeindegebiet erhalten. Nun sollen unter Beachtung des Erhalts des ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsstrukturen Beschlüsse durch den Rat gefasst werden.

Möglicherweise könnte die Sportplatzpflege auf den Verein übertragen werden, dies gelte für alle Vereine im Gemeindegebiet.

Zur finanziellen Situation erklärt BM Eßer, dass der gemeindliche Haushalt seit 20 Jahren Fehlbedarfe ausweist. Bei der Vereinsförderung – die eine freiwillige Ausgabe darstellt – werden jährlich rund 400.000 € zur Verfügung gestellt. Die Aufsichtsbehörde (Kreis Düren) fordere einen ausgeglichenen Haushalt. Insoweit müsse die Gemeinde versuchen Kompensationen zu finden.

Durch Herrn E. Adels wird vorgetragen, dass der Rasen auf dem Sportplatz derzeit kniehoch sei und zudem die Tore Beschädigungen aufweisen. Damit der Platz wieder bespielbar wird, müssen entsprechende Arbeiten vorgenommen werden. Herr Mund ergänzt, dass das Gelände wegen der Wildschweine eingefriedet werden sollte. Wenn die Gemeinde das Material stellt, würden die Thumer für die Aufstellung Sorge tragen.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Eine politische Entscheidung über die zukünftige Förderung von Vereinen ist noch nicht getroffen worden. Bezüglich des Sportplatzes in Thum werden zurzeit noch die bisherigen Fördergelder zur Pflege der Anlage gezahlt. Aufgrund des baulichen Zustandes kann allerdings das Sportheim nicht genutzt werden. Es stehen weitere Gespräche mit dem Verein an.

#### **Windräder**

Herr Adels fragt an, ob sich die Ertragslage für die Gemeinde verbessere, wenn rund um Thum Windräder aufgestellt werden. Im zutreffenden Fall sollten Gelder zweckgebunden für den OT Thum verwandt werden.

BM Eßer erläutert, dass der Rat der Gemeinde Kreuzau Windkraftkonzentrationsflächen beschlossen habe. Wenn eine Bebauung mit Windrädern erfolgt ist, erhält die Gemeinde vom Betreiber Wege- und Nutzungsentgelte. In Vorgesprächen mit den Betreibern wurde vereinbart, dass ein Teil der Gelder für Thum verwandt werden könnte. Hierüber sind aber noch abschließende Gespräche zu führen. Eine gleichartige Anfrage wird durch Herrn Boltersdorf gestellt. BM Eßer bestätigt, dass die Entgelte als Zugewinn angesehen werden können. Über die Verwendung dieser Gelder müsse letztlich der Rat der Gemeinde Kreuzau entscheiden.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Nach Inbetriebnahme von Windenergieanlagen rund um Thum erhält die Gemeinde Pachteinnahmen, die die Ertragslage verbessern.

Außerdem ergeben sich jährliche Einnahmen aus Spenden (Pachtanteile der Grundstückseigentümer) die zweckgebunden für karitative, soziale und kulturelle Zwecke eingesetzt werden müssen.

Auf Anfrage teilt er ergänzend mit, dass auch zum Bebauungsplan G 1 Lausbusch Investitionen vorhanden sind. Diese wollen nach Rechtskraft des Bebauungsplanes die Bauanträge für die Anlagen stellen.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Der Bebauungsplan G 1, WEA Lausbusch, ist zwischenzeitlich vom Rat als Satzung beschlossen worden. Die Satzung ist öffentlich bekannt gemacht worden, sodass der Bebauungsplan in Kraft getreten ist. Der Investor hat den BImSch-Antrag zur Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, Kreis Düren, eingereicht. Die Antragsunterlagen liegen vom 01.09.-30.09.2017 beim Kreis Düren, der Gemeinde Kreuzau und im Internet offen.

Herr Kewald vertritt die Auffassung, dass die Immobilienpreise in Thum nach dem Bau der Windkraftanlagen sinken werden.

Ferner werde der Naturschutz missachtet, hier liege eine Hauptroute der Wandervogel, ein Ornithologe sollte eingeschaltet werden.

BM Eßer erwidert, dass alle Fachgutachten bei der Offenlage des Bebauungsplanes eingesehen werden können und die Naturschutzbelange Berücksichtigung finden.

### **Grünflächen- und Pflegearbeiten im Ort**

Herr Adels berichtet, dass im Ort im Bereich der öffentlichen Grünanlagen dringend gemäht werden muss. Frau Jünger ergänzt, dass im Bereich Kaninsberg gegenüber dem Friedhof im Graben vor der Unterführung ebenfalls sehr hoher Bewuchs stehe, dieser Bereich sei deswegen auch schlecht einsehbar. Sie bittet hier ebenfalls um Abhilfe.

BM Eßer teilt mit, dass versucht wird, Abhilfe zu schaffen, in der Hauptvegetationszeit, dies aber in allen Ortsteilen ein Problem darstellt.

Herr Wergen führt aus, dass er vor Weißensonntag die Nebenanlage vor der Kirche und die angrenzende Parkfläche ehrenamtlich gemäht habe, kurz darauf seien diese Flächen nochmals vom Bauhof gemäht worden. Insgesamt sei ein beschämendes Bild für Thum festzustellen, seines Erachtens stehe Thum hier gegenüber den anderen Ortsteilen hinten an.

Frau Schmitz berichtet, dass im Bereich Stein-/Bachstrasse der Bewuchs derart hoch sei, dass Hydranten für die Feuerwehr und Gullys zugewachsen seien.

Frau Bongartz vertritt die Auffassung, dass regelmäßige Straßenunterhaltungs- und Grünpflegearbeiten auch der Erhaltung dienen, die Folgekosten sind dann auch geringer.

BM Eßer erläutert, dass der Rat sich gegen eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer ausgesprochen habe. Mit einer deutlichen Erhöhung wäre eine Verbesserung der Standards im Bereich der Grünflächen- und Straßenunterhaltung möglich. Der Rat habe seine Prioritäten in die Bereiche Kindertagesstätten, Schulen und Feuerschutz gesetzt, zudem haben sich die sozialen Aufwendungen verdoppelt.

OV'in Weiler teilt mit, dass vor dem Eingang des neuen Friedhofes sich ein Loch im Boden befinde, welches eine Unfallgefahr darstellt.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die Pflegearbeiten im Ort wurden durchgeführt. Ein weiterer Pflegeschnitt erfolgt im Herbst. Die Pflege der Grünanlagen erfolgt in Thum in der gleichen Art wie in allen anderen Ortsteilen. Ein umfassender Pflegegang erfolgt vor der jeweiligen Dorfkirmes. Im Herbst wird dann, sofern zwingend geboten, im Einzelfall nachgebessert.

Die Gefahrenstelle am Eingang des Friedhofs wurde zwischenzeitlich behoben.

Herr Wergen bemängelt den Zustand des neuen Friedhofs. BM Eßer führt aus, dass die Gemeinde für die Pflege der Friedhofswege, nicht aber der Gräber zuständig sei. Im öffentlichen Bereich ist es der Gemeinde untersagt, Unkrautvernichtungsmittel zu spritzen. Die eingesetzten Methoden sind leider nicht so effektiv, zudem seien die Pflegeintervalle aufgrund der bekannten finanziellen Situation vor Jahren zurück gefahren worden.

Herr Schmühl ergänzt, dass die Pflegezustände der Friedhöfe insgesamt verbesserungswürdig seien. Im Bereich der Grünflächenpflege seien die Mähintervalle zu gering. Als Grund führt er die starke Verkleinerung der Mitarbeiter des Bauhofes an.

Aus der Gesprächsrunde wird angeregt, mit umliegenden Kommunen über Kooperationen zu sprechen. BM Eßer erläutert, dass eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) in verschiedenen Bereichen bereits umgesetzt wird. Die Zusammenlegung von Bauhöfen ist sehr problematisch. IKZ ist aktuell auf der Agenda der Südkreis-Bürgermeister. Es werden hierzu regelmäßig Gespräche geführt, um wirtschaftlicher zu arbeiten.

Herr Wergen fragt an, ob bei einer geplanten regelmäßigen ehrenamtlichen Tätigkeit für den OT Thum größere Grünschnittmengen von der Gemeinde angeholt werden können, dies wird verwaltungsseitig zugesagt.

Ferner fragt er an, ob die Arbeiten auch wegen der Versicherung der tätigen Personen angemeldet werden müssen und wer hier Ansprechpartner der Gemeinde sei. BM Eßer teilt mit, dass Herr Wolfram oder Herr Schmühl angesprochen werden sollen. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen in jedem Einzelfall und für jede Arbeit geprüft werden.

Frau Bongartz berichtet, dass die Sträucher an der Straße früher in Eigeninitiative geschnitten worden sind, dass Schnittgut aber nicht vom Bauhof abgeholt worden ist. Deswegen sind diese Arbeiten wieder eingestellt worden. BM Eßer sagt zu, dass das Schnittgut bei ehrenamtlicher Betätigung vom Bauhof entsorgt werde.

### **Schnelleres Internet**

Aus dem Gesprächskreis werden die langsamen Internetgeschwindigkeiten bemängelt, eine Verbesserung wird dringend erbeten. Aus der Presse war zu entnehmen, dass der Bund Geldmittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stellt. Hier sollte die Gemeinde tätig werden.

BM Eßer führt aus, dass zwischen Breitbandausbau und Funkanbindung unterschieden werden müsse. Der Kreis Düren hat einen Zuschuss für den Breitbandausbau vom Bund zur Verteilung an die kreisangehörigen Kommunen erhalten.

Die Gemeinde Kreuzau hat bereits beim Kreis einen Mittelbedarf für die OT's Thum, Boich, Bogheim (Teil) u.a. angemeldet. Wann eine Umsetzung erfolgen wird, kann derzeit nicht gesagt werden.

Frau Hohn vertritt die Auffassung, dass die vorgebrachten Anliegen ernst genommen werden müssen. Der BM soll sich verstärkt um die benachteiligten Orte kümmern.

BM Eßer erwidert, dass er sich für alle Ortsteile der Gemeinde Kreuzau einsetzt. Dies sei auch ersichtlich, da die Internetproblematik beim Landrat vorgetragen und durchgesetzt werden konnte, was letztlich zu dem jetzt dem Kreis vorliegenden Bewilligungsbescheid geführt habe.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Der Kreis Düren hat sich im Rahmen der kreisweiten Breitbandinitiative um Fördermittel für die Verbesserung der Internetgeschwindigkeiten beworben und die Mittel bewilligt bekommen. Derzeit erarbeitet der Kreis Düren an den Detailplanungen für den Ausbau. Die Ortsteile, in denen heute nur unzureichende Internetgeschwindigkeiten erreicht werden (u.a. in Thum), werden in den kommenden Jahren mit schnellerem Internet versorgt. Wann dies erfolgt kann heute noch nicht gesagt werden.

## Hundekot

Herr Wergen teilt mit, dass vielfach Auswärtige ihre Hunde auf den Wegen um Thum laufen und ihr Geschäft verrichten lassen. Er regt an, entsprechende Hinweisschilder aufzustellen und einen Bericht im Amtsblatt zu verfassen.

BM Eßer erwidert, dass diese Problematik für alle Ortsteile gelte, es werden diesbezüglich regelmäßig Berichte im Amtsblatt veröffentlicht.

## Gelände ehem. Munitionslager

Herr Mauel teilt mit, dass die Liegenschaften verfallen und durch offene Schächte Gefährdungen für dort spielende Kinder bestehen. Da die Tore offen stehen und teilweise auch die Zäune Löcher aufweisen, ist es unproblematisch, das Gelände zu betreten.

BM Eßer sagt zu, mit dem Eigentümer zu sprechen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Am 24.05.2017 wurde eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Das Eingangstor war verschlossen (neue Kette, neues Schloss). Löcher in der Zaunanlage waren nicht vorhanden.

## Spielplatz

Frau Schmitz fragt an, ob über eine Verbesserung und Aufwertung des Spielplatzes in Thum nachgedacht worden ist. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass derzeit keine Maßnahmen geplant sind.

Sie fragt an, ob eine Verlegung in den Ort möglich ist, da am jetzigen Standort keine Einsicht möglich ist und die Lage insgesamt schlecht ist.

OV'in Weiler teilt mit, dass zum damaligen Zeitpunkt kein anderer Standort vorhanden war. Am Standort sei die Hecke zu hoch, bei starkem Rückschnitt wäre das Spielplatzgelände auch wieder einsehbar. Sie schlägt vor, ein Spielplatzfest zu organisieren, um mit den hieraus erzielten Geldern den vorhandenen Spielplatz aufzuwerten.

Evtl. könne auch mit der Kirche zwecks Tauschs von Land gesprochen werden, sollte eine Verlegung in den Ort erfolgen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Nach einem mit der Ortsvorsteherin durchgeführten Ortstermin wurde einvernehmlich festgestellt, dass sich eine deutliche Verbesserung der Situation vor Ort ergeben würde, wenn

- die vorhandene Hecke Richtung Straße auf eine Höhe von 80 cm gekürzt,
- die vorhandene Hecke Richtung Parkplatz durch einen Stabgitterzaun ersetzt und dabei
- die derzeit zum Parkplatz gehörende Rasenfläche mit einbezogen würde.

Wenn dann 2 kleinere Spielgeräte und eine Bank innerhalb des Spielplatzes versetzt werden entsteht eine Rasenfläche die von kleineren Kindern für Ballspiele genutzt werden kann.

Derzeit wird geprüft, inwieweit Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

## Geplante Schweinemastanlage

Zur geplanten Schweinemastanlage wird der Sachstand angefragt. Herr Schmühl berichtet, dass die Baugenehmigung vom Kreis Düren erteilt wurde und diese drei Jahre Gültigkeit habe. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Verbreiterung der Zufahrt hat nichts mit der geplanten Schweinemast zu tun, sondern dient als Hauptzufahrt zur Windkraftbaustelle. Schäden an den Wirtschaftswegen, die durch den Baustellenverkehr entstehen, werden nach Beendigung der Maßnahme beseitigt.



## Verschiedenes

Herr Mauel fragt an, wann mit der Umsetzung der festgelegten Bordsteinabsenkungen zu rechnen ist. Die Verwaltungsvertreter berichten, dass es sich um ein gemeindeweites Programm handele, welches mit dem/der OV/OVin abgestimmt ist. Es gehe um behindertengerechte 0-Absenkungen. Die Arbeiten sind in Auftrag gegeben worden, es werde bei der Firma nachgefragt, wann eine Umsetzung erfolgt.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die Festlegungen sehen im Ortsteil Thum 1 Absenkung vor (am Parkplatz Thumstraße in der Ortsmitte). Diese Maßnahme ist bis Ende August umgesetzt.

Ferner stellt Herr Mauel fest, dass im letzten Jahr die Gullyreinigung nicht erfolgt ist. Herr Mund teilt hierzu mit, dass am 22.5. die Reinigung erfolgt sei. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die Feststellung von Herrn Mundt wird bestätigt. Im Einzelfall sind Nachbesserungen erfolgt.

Auf weitere Anfrage von Herrn Mauel wird mitgeteilt, dass die Leerung der gemeindlichen Papierkörbe durch den Bauhof erfolge.

Aus dem Gesprächskreis wird abschließend angefragt, wie die Umsetzung der heutigen Gesprächsinhalte nachverfolgt werden können.

BM Eßer teilt mit, dass Anregungen und Mängelmeldungen von der Verwaltung umgesetzt und dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Schmühl ergänzt, dass die heutige Niederschrift an den Rat per Newsletter zur Information weiter gegeben werde. Anschließend werden von der Verwaltung alle Punkte abgearbeitet, zu denen kein Ratsbeschluss erforderlich ist.

In der Sitzungsrunde nach der Sommerpause wird die Niederschrift mit Umsetzungsschritten dem Rat öffentlich zur Kenntnis gegeben. Die Unterlagen sind dann im Ratsinformationsdienst auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau hinterlegt und können öffentlich dort eingesehen werden.

Frau Hohn schlägt vor, die Niederschrift im Aushangkasten in Thum aufzuhängen. Frau Bongartz schlägt vor, Umsetzungsschritte im Amtsblatt zu veröffentlichen.

### Anmerkung der Verwaltung:

Die Niederschrift der Einwohnerkonferenz im Ortsteil Thum sowie der vorangegangenen Einwohnerkonferenzen können ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau ([www.kreuzau.de](http://www.kreuzau.de)) im Bereich „Politik und Verwaltung“ eingesehen und herunter geladen werden.

Alternativ können die Niederschriften auch bei der Abteilung „Zentrale Dienste“ möglichst per E-Mail ([m.lenzen@kreuzau.de](mailto:m.lenzen@kreuzau.de) oder [h.drewes-janssen@kreuzau.de](mailto:h.drewes-janssen@kreuzau.de)), Tel. 02422-507-235 oder 234 angefordert werden.

BM Eßer führt aus, dass Hinweise oder Mängel jederzeit bei der Verwaltung oder der OVIn aber auch den politischen Vertretern im Ort gemeldet werden können.

Er bedankt sich abschließend für die rege Teilnahme und schließt die Sitzung.

Gesehen:  
Der Bürgermeister

-Eßer-

-Drewes-Janssen-